



Beschlüsse des Einwohnerrates

Gestützt auf § 26 Abs. 2 Gemeindegesetz und § 26 Abs. 1 Gemeindeordnung werden folgende, anlässlich der Sitzung des Einwohnerrates der Stadt Aarau vom 29. Februar 2016 gefassten Beschlüsse veröffentlicht:

1. Dem fakultativen Referendum unterstehende Beschlüsse (Ablauf der Referendumsfrist am 4. April 2016):

- 1.1 Der motionsfähige Teil der Motion von Mario Serratore "Wechsel von der Pensionskasse der Stadt Aarau zu einer Sammelstiftung BVG" wird überwiesen und für die Evaluation wird ein Kredit von 120'000 Franken bewilligt. Auf den nicht motionsfähigen Teil des Antrages wird nicht eingetreten.
- 1.2 Die Änderung des Reglements über die berufliche Vorsorge und die Versicherung der Mitglieder des Stadtrates wird genehmigt.
- 1.3 Die Änderung des Reglements über die Abgangsentschädigung bzw. das Ruhegehalt der Stadtpräsidentin bzw. des Stadtpräsidenten wird genehmigt.
- 1.4 Auf die Schaffung eines eigentlichen Generationenhauses wird verzichtet.
- 1.5 Folgende Kreditabrechnungen werden genehmigt:
 - Strassenraumgestaltung / Verkehrsberuhigung Stadtteil Rohr
 - Veloparking mit Neugestaltung Bahnhof Süd, Realisierung
 - Veloparking mit Neugestaltung Bahnhof Süd, Anteil Kanalisation
 - Sanierung Zurlindenstrasse
 - Erweiterung und Altbausanierung Stadtmuseum
 - Instandsetzung und Erneuerung Pestalozzischulhaus
 - Skate- und Sportcenter Rolling Rock
 - Ablösung der bestehenden Windows-Officeversion
 - Neue Applikation Geschäftskontrolle Ripol, EDV
 - Ersatz Netzwerk, WAN, Phase 2
 - Neugestaltung Schlossplatz, öffentliche Raumgestaltung

2. Abschliessend gefasster Beschluss:

- 2.1 Die Motion vom 15. Mai 2014 "Projektkredit zur Planung eines Aarauer Generationenhauses" wird nicht abgeschrieben.

Wer gegen einen dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschluss das Referendum ergreifen will, kann bei der Stadtkanzlei unentgeltlich eine Unterschriftenliste beziehen. Vor Beginn der Unterschriftensammlung ist die Unterschriftenliste bei der Stadtkanzlei zu hinterlegen. Für den Fristenlauf gilt die Publikation im Amtsblatt vom 4. März 2016.
